

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Umsetzung politischer Beschlüsse und deren Nachverfolgung

Beratungsfolge:

09.09.2021 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Die im Sitzungsdienstprogramm ALLRIS implementierte Funktion zur Beschlussverfolgung soll zukünftig genutzt werden.

Dadurch können die Mandatsträger im Ratsinformationssystem zu jeder Vorlage in Echtzeit einen aktuellen Umsetzungsstand einsehen.

Vorlagen, die durch die Beschlussfassung selbst schon umgesetzt sind (z. B. Bestellungen von Schriftführungen, Ausschussbesetzungen, Entsendungen in Versammlungen, Inkrafttreten von Satzungen etc.) sind von der Beschlussverfolgung ausgenommen.

Begründung

Beschlussverfolgung

Der Rat der Stadt Hagen hat am 24.06.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem HFA in der ersten Sitzung nach der Sommerpause am 09. September 2021 zu berichten, mit welchen organisatorischen und personellen Maßnahmen er die Umsetzung der politischen Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates sowie die Zusagen an die Politik in Zukunft nachvollziehbar garantieren will. Das gilt insbesondere auch für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushalt (Schwerpunkt Investitionen).“

Hintergrund des Antrags der SPD-Fraktion (siehe Anlage) war, dass „ein formalisiertes Nachhalten und Abarbeiten von Rats- und Ausschussbeschlüssen nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang seitens der Verwaltung“ erfolge. Dazu werde „seit Jahren [...] seitens der Politik beklagt, dass die in den Haushalten enthaltenen Investitionsmaßnahmen zu einem erheblichen Teil nicht umgesetzt werden“.

Historie

Im Verfahren ALLRIS ist eine Beschlussverfolgung integriert, die von der Verwaltung in der Vergangenheit ausschließlich für Beschlüsse, die im Haupt- und Finanzausschuss und im Rat gefasst wurden, genutzt wurde. Die jeweilige Schriftführung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Rates hat die Beschlussverfolgung angestoßen und im System die betroffenen Fachbereiche eingebunden. Diese mussten den Umsetzungsstand kommentieren und/oder nach der vollständigen Umsetzung des Beschlusses die Maßnahme auf „abgeschlossen“ setzen.

Anschließend konnte eine Gesamtübersicht der Vorlagen erstellt werden, bei denen

sich seit der letzten Übersicht der Status geändert hat. Diese Liste umfasste viele Seiten und wurde den Ratsmitgliedern per Berichtsvorlage zur Kenntnis gegeben. Es handelte sich hierbei um eine seinerzeit vom HABIT programmierte Eigenlösung.

Aufgrund diverser Systemänderungen im Verfahren ALLRIS kann diese Übersicht technisch nicht mehr erstellt werden. Dementsprechend muss eine neue Möglichkeit gefunden werden, den Umsetzungsstatus einer Beschlussvorlage erkennbar zu machen, um diese den Mandatsträgern zur Kenntnis geben zu können.

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021

Im Gegensatz zum früheren Ablauf sollen nun nicht mehr nur die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und Rates verfolgt werden, sondern von allen Gremien.

Dazu ist es zuerst einmal notwendig, dass die Beschlussverfolgung generell wieder anläuft, also durch die Schriftführungen gestartet und durch die Vorlagenerstellerinnen und Vorlagenersteller gepflegt wird.

Wenn die Beschlussverfolgung angestoßen wurde, können die Mandatsträger im Ratsinformationssystem in einer dafür vorgesehenen Maske nach diversen Kriterien suchen und filtern, wie der aktuelle Stand der Umsetzung ist. So kann zu jeder Vorlage in Echtzeit der eingetragene Bearbeitungsstand abgerufen werden.

Hierzu wird vom Fachbereich des Oberbürgermeisters eine Anleitung erstellt und zur Verfügung gestellt.

Eine nachträgliche Beschlussverfolgung für vergangene Beschlussvorlagen erfolgt nicht. Die Umsetzung beginnt mit den Beschlüssen der Ratssitzung im September 2021.

Die in der Beschlussverfolgung erfassten Ämter und Fachbereiche tragen dafür Sorge, dass die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt. Dies ist durch Erfassung von Zwischenständen zu gewährleisten, so dass die Mandatsträger regelmäßig den aktuellen Bearbeitungsstand auslesen können.

All dies ist verwaltungsintern zu organisieren.

Umsetzungskontrolle

Die Qualitäts- und Umsetzungskontrolle erfolgt aufgrund der vielen Themen und Vorlagen dezentral. Dort wird geprüft, ob die Realisierungstermine in der Beschlussverfolgung erfasst wurden und ob zeitnah verstrechende Realisierungstermine noch eingehalten werden können.

Anfragen vonseiten der Politik, die sich auf den Bearbeitungsstand von bestimmten Vorlagen beziehen, sind an den Fachbereich des Oberbürgermeisters zu richten.

Personelle Maßnahmen

Die personelle Ausgestaltung der Verwaltungseinheiten zur Abarbeitung der Beschlüsse liegt in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Eine sinnvolle Abarbeitung erfolgt im Rahmen einer Delegation an die zuständigen Fachbereiche. Da der zuständige Fachbereich bzw. die oder der jeweilige Vorlagenerstellerin oder Vorlagenersteller den Sachstand gemäß Beschluss erfasst, ist die Wiedervorlage eine mit der Aufgabenwahrnehmung einhergehende Tätigkeit, die kein gesondertes Personal erfordert. Etwaige Verzögerungen in der Umsetzung von Beschlüssen werden in der Beschlussverfolgung dargestellt.

Umsetzung Haushaltsmaßnahmen (Schwerpunkt Investitionen)

Die Umsetzung der Haushaltsmaßnahmen können nicht in ALLRIS nachverfolgt werden, da diese nicht einzeln erfasst werden, sondern ausschließlich in einem Gesamtkonstrukt (gebündelt im Haushaltplan) vorliegen.

Hier muss zukünftig für die Anforderung des Ratsbeschlusses eine separate Lösung gefunden werden. Da aber insbesondere der Fachbereich Finanzen und Controlling aktuell vollends mit der aufgrund des Hochwassers im Juli 2021 veränderten Haushaltplanung beschäftigt ist, sollte diese Anregung erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/2023 umgesetzt werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 11. Juni 2021

Umsetzung politischer Beschlüsse und Nachverfolgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Rates
gem. § 6, Abs.1 GeschO, am 24. Juni 2021.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem HFA in der ersten Sitzung nach der Sommerpause am 09. September 2021 zu berichten, mit welchen organisatorischen und personellen Maßnahmen er die Umsetzung der politischen Beschlüsse der Ausschüsse und des Rates sowie die Zusagen an die Politik in Zukunft nachvollziehbar garantieren will. Das gilt insbesondere auch für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushalt (Schwerpunkt Investitionen).

Begründung:

In den Beratungen der letzten Wochen und Monaten ist an mehreren Punkten deutlich geworden, dass ein formalisiertes Nachhalten und Abarbeiten von Rats- und Ausschussbeschlüssen nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang seitens der Verwaltung erfolgt. Für die Vertreter in den Ausschüssen und im Rat ist daher nicht erkennbar, wann, in welchem Umfang bzw. ob überhaupt gefasste Beschlüsse und Zusagen der Verwaltung realisiert werden.

Von daher wird es aus Sicht der SPD-Ratsfraktion notwendig, dass der Oberbürgermeister, beispielsweise durch die Installation einer zentralen Beschlussverfolgung, hier für Abhilfe sorgt.

Seit Jahren wird seitens der Politik beklagt, dass die in den Haushalten enthaltenen Investitionsmaßnahmen zu einem erheblichen Teil nicht umgesetzt werden.

Auch hierzu erwartet die Fraktion eine Darstellung, durch welche Maßnahmen die vom Rat beschlossenen Investitionen zukünftig innerhalb der Gültigkeit der Haushalte umgesetzt werden.

Die Fraktion behält sich vor, weitere Anträge zu stellen.

Freundliche Grüße



Werner König
SPD-Ratsfraktion

